



**Protokoll der 1. Session 2021
des Kantonskirchenrates vom 28. Mai 2021
im Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben, Einsiedeln, von 14.05 - 15.45 Uhr**

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Marlis Birchler (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Wilhelm Köppli (Freienbach, Stimmengewicht 2), Patrick Nützi (Schindellegi, Stimmengewicht 2) und Walter Ronner (Einsiedeln, Stimmengewicht 2); aufgrund der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zirkulierte wiederum keine zu unterzeichnende Präsenzliste, sondern die Anwesenheit wurde anhand der Stimmkarten festgehalten.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans-Peter Schuler und Stephan Betschart.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2020 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2020 und Bilanz per 31. Dezember 2020
4. Tätigkeitsbericht 2020 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Nachkredit für die Referendumsabstimmung betreffend der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Einleitend begrüsst der Präsident Johannes Schwimmer die Mitglieder des Kantonskirchenrates und dessen Büros, den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, ganz speziell Dr. Josef M. Bonnemain als neuen Bischof von Chur, die anwesenden Geistlichen sowie den Pressevertreter: "Herzlich begrüsse ich Sie alle im Marienmonat Mai - oder auch Rosenkranz-Monat genannt -, zur 1. Session 2021 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz, hier im Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben in Einsiedeln. Bereits zum vierten Mal müssen wir uns zwingend der anhaltenden Corona-Pandemie unterordnen,

wozu auch der Wechsel des Sessionsortes gehört, da im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum kein vorschriftsgemäss genügend grosser Saal zur Verfügung steht. Auch zirkuliert deshalb keine Präsenzliste, sondern der Sekretär erfasst die Präsenz gemäss den Abmeldungen und den Stimmkarten. Ich bitte Sie, in dieser aussergewöhnlichen Situation die Vorgaben mit den Abstandsregeln und Hygienevorschriften einzuhalten. Damit schützen Sie erstens sich selbst und auch andere vor einer Ansteckung - Vielen Dank! Geschätzte Anwesende, bevor wir zur Tagesordnung übergehen, bitte ich Sie, sich zu Ehren des verstorbenen emeritierten Weihbischofs Dr. Paul Vollmar von den Sitzen zu erheben und ihm ehrend zu gedenken. In der Nacht vom Sonntag 2. Mai 2021 ist in Zürich der emeritierte Weihbischof Dr. Paul Vollmar im Alter von 86 Jahren gestorben. Seinen bischöflichen Wappenspruch *“Was Er euch sagt, das tut!”* hat er bis ins hohe Alter mit seinem priesterlichen Wirken umgesetzt. Alt Weihbischof Paul Vollmar wurde 1993 zusammen mit dem Zürcher Peter Henrici vom Papst Johannes Paul II, als Weihbischof des Bistums Chur ernannt. Am 31. Mai 1993 empfangen die beiden durch den Präfekten der Bischofskongregation, Kardinal Gantin, in der Klosterkirche Einsiedeln die Bischofsweihe. Zunächst war Dr. Paul Vollmar als Generalvikar für Graubünden, Glarus und das Fürstentum Liechtenstein tätig, seit 1998 wirkte er in der gleichen Funktion für die Urschweiz. Für unsere Generation ist Weihbischof Dr. Paul Vollmar als Firmspender noch in Erinnerung. Zudem nahm er an die beiden Sessionen des Kantonskirchenrats vom 5. April 2001 und vom 5. April 2002 teil. Nun ruhe er im Frieden und wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. *Herr gib ihm die ewige Ruhe! - Und das ewige Licht leuchte ihm! - Amen*

Madeleine Annen stimmt mit einer besinnlichen Geschichte auf die Session ein.

Der Präsident Johannes Schwimmer fährt mit Mitteilungen des Präsidenten fort: “15. Februar 2021, Habemus pontificem! Wir haben einen Bischof! Die Bischofsweihe und Amtseinssetzung des neu ernannten Bischofs von Chur, Dr. Joseph Bonnemain, ist am Fest des Heiligen Josef vom 19. März 2021 in der Kathedrale Chur erfolgt. Für viele Katholiken im Bistum und im besonderen in unseren Kanton Schwyz ist eine lange Zeit des Wartens und des Gebetes vom Allmächtigen erhört worden. Lieber Bischof Joseph, im Namen der Kantonalkirche Schwyz wünschen wir Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit, viel Glück, erfolgreiche Momente im ganzen Bistum sowie Gottes Segen in Ihrem Handeln und Tun. 12. April 2021, unser neuer Bischof Joseph ernannt Peter Camenzind, Pfarrer in Schwyz, zum neuen Generalvikar der Urkantone. Ebenso wird neu in den Bischofsrat Brigitte Fischer-Züger aus Altendorf berufen. Auch ihnen gratulieren wir recht herzlich zu ihrer Berufung und wünschen in ihrer neuen Tätigkeit viel Erfolg. 6. Mai 2021, Vereidigung von 34 Schweizergardisten in Rom. Mit dabei aus dem Kanton Schwyz ist David Kadlubowski, Bürger von Freienbach. Seit der letzten Session vom 23. Oktober 2020 war ich zu verschiedenen Kirchgemeindeversammlungen als Gast eingeladen. Dabei ist mir wichtig, dass ich in meiner Amtszeit die Anliegen der einzelnen Kirchgemeinden kennenlernen und für ihre geleistete Arbeit den Dank ausspreche. Und am 17. Februar 2021 habe ich einen Höflichkeitsbesuch bei der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz RKZ, bei Generalsekretär Dr. Daniel Kosch, in Zürich abgestattet. Das unverbindliche Gespräch war sehr interessant und durchaus aufschlussreich.”

Wie der Präsident Johannes Schwimmer weiter festhält, ist es das erste Mal, dass der Bischof von Chur selbst an einer Session der Kantonalkirche Schwyz teilnimmt. Er ersucht ihn um den bischöflichen Segen. Bischof Josef M. Bonnemain führt als Grusswort aus: “Sehr geschätzter Präsident und sehr geschätzte Mitglieder des Kantonskirchenrates, sehr geschätzter Präsident und sehr geschätzte Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes. Zuerst freue ich mich und ich danke Ihnen, dass ich heute bei Ihnen sein darf. Nur durch Nähe können wir gemeinsam als eine Kirche wirken und eine Kirche sein, welche den Menschen die Nähe Gottes vermittelt. Erlauben Sie mir, dass ich auf einige ausgewählte Bereiche das bekannte katholische Prinzip “et ... et”, übersetzt: “sowohl ... wie auch”, anwende. Gegenwärtig stellen wir in vielen Bereichen der Kirche und Gesellschaft eine Tendenz zu Radikalisierung und Polarisierung fest. Wer nicht in einer bestimmten Art denkt oder handelt, wird unter Verdacht gestellt und marginalisiert. Es herrscht eher das Prinzip “aut ... aut”, d.h. “entweder ... oder”. So zu denken ist der Anfang des Sektiererischen. Das wirklich Katholische ist Weite, integriert, verbindet Gegensätze und sucht die Geschwisterlichkeit: “Et ... et”, “sowohl ... wie auch”. Sie - geschätzte Räte - bilden die Legislative und Exekutive der Kantonalen Landeskirche. Sie sind Organe einer staatskirchenrechtlichen Körperschaft öffentlichen Rechtes. Die Katholische Kirche kennt ihrerseits kanonische Organe und Gesetze. Wenn wir den Willen Gottes verwirklichen möchten, d.h. beitragen wollen, dass alle Menschen gerettet werden, sollten wir für dieses Duale System dankbar sein. Es gibt Platz, Aufgaben, Verantwortung und Zuständigkeiten für beide Realitäten. “Et ... et”, einvernehmlich und im gegenseitigen Vertrauen: Dies ist der Grund, warum ich heute hier bin. Nur gemeinsam werden wir schliesslich den Menschen ins Zentrum stellen können. Gerne spreche ich nun ein Thema direkt an, das für Sie sehr aktuell

ist: das Stimm- und Wahlrecht für alle Katholikinnen und Katholiken, auch diejenigen aus dem Ausland. Die sozio-politische Realität eines Landes, bzw. einer Nation, kann, je nach Konstellation, rechtfertigen, dass Nicht-Einheimische nur eingeschränkte politische Rechte innehaben dürfen. Auch gläubige Menschen dürfen für den Bereich der säkularen Gesetzgebung diese Überzeugung verteidigen. Die katholische Kirche ist zwar eine auf Erden verankerte, sichtbare Institution, sie ist aber gleichzeitig eine transzendente, übernatürliche Wirklichkeit. Sie umfasst alle Getauften, ohne Unterschied von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Nationalität, Kultur, Stand und Geschlecht. Für einen gläubigen Menschen bedeutet dies: In der Kirche sind wir Geschwister und gibt es keine Ausländer. In der Kirche sollten in einem gewissen Rahmen alle dieselben Rechte haben. Auch hier gilt das "et ... et"-Prinzip: Nämlich das Zusammengehen eines politischen Denkens für das Weltlich-politische und eines katholischen - d.h. alle umfassenden - Denkens für das kirchliche Leben. Einen dritten Bereich bringe ich zur Sprache. Wir sind überzeugte Demokratinnen und Demokraten mit einer sehr langen Tradition. Wir haben gelernt, was Dialog, Kompromissuche, Subsidiarität und Partizipation heissen. Wir dürfen als Schweizerinnen und Schweizer stolz darauf sein. Die katholische Kirche ist keine Monarchie, sie hat jedoch eine hierarchische Struktur und ist an die Offenbarung, ans Wort Gottes, an die Tradition und an das Lehramt gebunden. Beides sollte - gerade, weil katholisch - Platz haben: "et ... et". Papst Franziskus hat diese Woche entschieden, dass es im Hinblick auf die Synode 2023 eine diözesane Phase geben muss, bei der alle sich beteiligen können. Der synodale Weg wird für uns eine privilegierte Gelegenheit sein, um die partizipative Schweizer Tradition mit den Eigenschaften der Weltkirche zu verbinden, damit eine gegenseitige Bereicherung entstehen kann. Kirchliche Synodalität bedeutet vor allem, durch die Stimme der Menschen die Stimme Gottes zu erkennen. Zuletzt hebe ich noch ein für mich höchst prioritäres Thema hervor. Die besten dualen Strukturen tragen nur Frucht, wenn wir auf engagierte Gläubige - dafür danke ich Ihnen auch hier - und auf glaubwürdig die Frohbotschaft Gottes verkündende Seelsorgende bauen können. Konkret: Wir brauchen Seminaristen, welche später als Priester mit einer ausgewogenen, reifen Persönlichkeit wirken werden. Ebenso brauchen wir auch Studentinnen und Studenten an unserer Theologischen Hochschule Chur, welche später als nicht-geweihte Theologinnen und Theologen in der Seelsorge wirken können. Bitte mobilisieren Sie Ihre Kirchgemeinden, damit diese sehr bewusst Berufungen zum Seelsorgedienst höchste Priorität beimessen und diese fördern. Und ich habe noch ein Anliegen: Tragen Sie Sorge zum Kloster Einsiedeln. Dieses Marienheiligtum im Herzen des Kantons Schwyz ist eine grosse Quelle der Gnade für unser Bistum, für die ganze Schweiz und darüber hinaus. Ich danke Ihnen ganz herzlich für ihre Arbeit und wünsche Ihnen Gottes reichen Segen."

Diese Ausführungen werden vom Kantonskirchenrat mit einem langanhaltenden Applaus herzlich verdankt.

Und der Präsident Johannes Schwimmer übergibt dem Bischof von Chur die Dissertation des Sekretärs Linus Bruhin "Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz: Weiterentwicklung der staatskirchenrechtlichen Strukturen und Regelungen des Staatskirchenrechts des Kantons Schwyz 1957-2015" (Freienbach 2016), so dass er sich aus erster Hand in die Entstehung der Kantonalkirche Schwyz und die seitherigen Entwicklungen informieren kann.

Für den Ablauf der Session hat der Präsident Johannes Schwimmer noch die üblichen Anmerkungen: Bei Wortmeldungen bitte wie immer einleitend den Namen nennen. Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Die Einladung zur heutigen Session ist fristgerecht erfolgt. Und da keine Wortmeldungen erfolgen, erklärt er die versandte Traktandenliste als genehmigt, so dass die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste abgehalten wird. Das Protokoll der letzten Session vom 23. Oktober 2020 liegt auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Es wurde auch allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt, sowie auf der Homepage aufgeschaltet. Bis heute sind keine Bemerkungen oder Ergänzungen eingegangen. Somit erklärt er das Protokoll als genehmigt unter der besten Verdankung an den Sekretär Dr. Linus Bruhin.

Aufgrund der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist ausnahmsweise wieder keine Präsenzliste zu unterzeichnen. Die Anwesenheiten können aber anhand den Stimmkarten ermittelt werden. Es sind schliesslich total 56 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 111 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte).

2. Rechenschaftsbericht 2020 der Rekurskommission

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist für den Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2020 auf den auf Seite 33 der Broschüre abgedruckten Text, welcher vorgängig der Geschäftsprüfungskommission zugestellt worden ist. Die Rekurskommission hatte im vergangenen Jahr nur zwei identische Beschwerden gegen den Beschluss eines Kirchenrates erhalten, die jedoch wieder zurückgezogen wurden. Es bestehen somit per Ende 2020 keine Pendenzen. Der Präsident der Rekurskommission, Arthur Schilter, lässt sich deshalb entschuldigen und wünscht allen eine gute Session. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer unwidersprochen direkt zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer spricht den Mitgliedern der Rekurskommission seinen besten Dank für die wichtige Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr aus.

3. Jahresrechnung 2020 und Bilanz per 31. Dezember 2020

Auch zu diesem Traktandum verweist der Präsident Johannes Schwimmer auf die Broschüre, wo auf den Seiten 21 ff. die Rechnung, sowie auf Seiten 18 ff. der Bericht der Ressortchefin Finanzen enthalten sind. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2020 und die Bilanz per 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 an ihrer Sitzung vom 23. März 2021 eingehend behandelt. Auf dieses Traktandum ist obligatorisch einzutreten.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet deren Präsident Jürg F. Wyrsh, dass ihr Bericht gestützt auf die eingehende Prüfung durch die zuständige Subkommission zustandegekommen ist. Es ist alles in Ordnung mit der Rechnungsführung, die nötigen Beschlüsse liegen vor, und das Erfordernis der Doppelunterschrift ist jeweils eingehalten. Hinzu kommt das positive Ergebnis. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig die Genehmigung. Gleichzeitig wird sie aber im Verlauf der Legislatur auch einmal die Finanzen und Ausgaben der Rekurskommission genauer anschauen, was er als Nachtrag zum vorherigen Traktandum noch anmerken will.

Als Ressortchefin Finanzen erläutert Karin Birchler samt der Illustration mit Grafiken über den Beamer: "Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2020 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2020, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2020 und schliesslich die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2020.

Wir beginnen mit der Laufenden Betriebsrechnung 2020. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 22 bis 25 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe möchte ich Sie bitten, laufend zu stellen. Sie werden dann von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Die Jahresrechnung 2020 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst mit einem Überschuss von Fr. 71'525.73 ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 61'531.03 vom Voranschlag ab, welcher einen Überschuss von Fr. 9'994.70 prognostizierte. Nachkredite für die Jahresrechnung 2020 müssen keine beantragt werden. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderbedarf von Fr. 24'755.70. Davon fallen Fr. 12'638.90 auf den Kantonskirchenrat, der Kirchenvorstand hat Fr. 6'049.80 eingespart, für die Rekurskommission ergaben sich niedrigere Kosten von Fr. 6'233.50 und im Sekretariat und in der Verwaltung resultiert ein kleiner Mehraufwand von Fr. 166.50. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Behörden und Verwaltung"? Mit Wirkung ab 1. Januar 2020 ist das Gesetz über die Katechetische Arbeitsstelle in Kraft, und der Verein Katechetische Arbeitsstelle wurde durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz abgelöst. Per Übernahmedatum wurde das Budget um Fr. 20'000.-- erhöht. In der Kontogruppe "Bildung" beträgt der entsprechende Aufwand für die Katechetische Arbeitsstelle KAS

Fr. 245'847.82. Damit konnten die Budgetvorgaben eingehalten werden. Für das laufende Jahr 2021 ist jedoch mit einem Nachkredit zu rechnen. Die detaillierte Rechnung 2020 der Katechetischen Arbeitsstelle ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 26 zu finden. Sind Fragen dazu? Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderaufwand von Fr. 32'623.15 aus. Die integrierte Nebenrechnung 2020 der Anderssprachigen-Seelsorge, welche Sie ebenfalls im Rechenschaftsbericht auf Seite 27 finden, ergab einen Gesamtaufwand von Fr. 439'398.95. Damit ist die Budgetvorgabe in der Höhe von Fr. 470'000.-- um Fr. 30'601.05 unterschritten worden. Die Fachkommission für die Anderssprachigen-Seelsorge hat die Finanzkompetenz im Rahmen des genehmigten Voranschlages. Der Hauptanteil der Minderausgaben ist auf einen neuen Arbeitsvertrag mit altersmässigen Anpassungen zurückzuführen. Die übrigen Positionen dieser Gruppe entsprechen dem Voranschlag mit einer leichten Unterschreitung desselben bei der RKZ Abgeltung Urheberrechte. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Seelsorge" und insbesondere zur Rechnung der integrierten Anderssprachigen-Seelsorge? Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse in der Höhe von Fr. 3.50 je Katholik sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi in der Höhe von Fr. 1.00 je Katholik wurden aufgrund der massgeblichen Katholikenzahlen abgerechnet und an das Bistum weitergeleitet. Zusammen mit dem zusätzlichen Beitrag für die Assistenzstelle an der THC wurden Fr. 436'433.50 an Bistumsbeiträgen überwiesen. Haben Sie Fragen dazu? Mit der jetzt gezeigten Darstellung möchte ich Ihnen die Verteilung des Gesamtaufwandes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 51% bzw. diese über eine Million Franken sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 22% auf die Bistumsbeiträge, 13% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle und 14% auf Behörden und Verwaltung. Kommen wir zur Zusammenfassung der Laufenden Betriebsrechnung 2020. Der vorher dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt ein Total von Fr. 1'956'402.47. Die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz werden finanziert durch Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden aufgrund der Kopfquote, welche jeweils mit dem Voranschlag festgelegt wird. Diese Kopfquote in der Höhe von Fr. 21.40 wurde im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 1.60 erhöht. Bei einer massgeblichen Katholikenzahl per 1. Januar 2019 von 94'763 Katholiken ergeben sich somit Beiträge der Kirchgemeinden mit einem gesamthaften Total von Fr. 2'027'928.20. Aus dieser Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss im Jahr 2020 in der Höhe von Fr. 71'525.73. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2020?

Gehen wir über zum zweiten Punkt der Detailbehandlung und schauen uns den Finanzausgleich 2020 an. Auch dafür verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochüre. Auf Seite 28 finden Sie dort die Rechnung Finanzausgleich 2020 und auf Seite 29 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2012 - 2021 mit den wichtigsten Kennzahlen. Als Zusammenfassung: Die Berechnung des Finanzausgleichs 2020 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der beiden Jahre 2017 und 2018 sowie auf der Katholikenzahl von 94'763 per 1. Januar 2019. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über diese beiden relevanten Jahre rechnet mit einem Wert von Fr. 1'680.95. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2020 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 294.70 mit 87.5% auf der Basis von Fr. 257.85 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Strukturzuschlag blieb unverändert zu den Vorjahren. 14 Kirchgemeinden mit 14'501 Katholiken waren finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 15%. Der Finanzausgleich an diese 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'072'856.--. Die aufliegende Folie zeigt als Grafik den Finanzausgleichsbedarf in der prozentualen Verteilung. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich hat die Kirchgemeinde Muotathal mit 18% erhalten. Diese Kirchgemeinde ist denn auch, von der Anzahl Katholiken her, die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinde Illgau mit 13% erhält einen Beitrag in sechsstelliger Höhe. Total 8 Kirchgemeinden mit 26'831 Katholiken waren finanzausgleichspflichtig. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 28%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei den acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt ebenfalls Fr. 1'072'856.--. Die Kirchgemeinde Freienbach trägt mit einem Anteil von 39% den grössten Anteil des Ausgleichs. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 32% und Schindellegi mit 11%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Feusisberg, Lachen, Altendorf, Merlischachen und Küsnacht am Rigi. 15 Kirchgemeinden mit 53'431 Katholiken galten als finanzneutral. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2020 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2020?

Kommen wir somit zum letzten Punkt mit der Behandlung der Bestandesrechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2020. In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 21 sehen Sie die entsprechenden Positionen dieser Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz von total Fr. 510'490.21 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 zusammen aus dem Eigenkapital der Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Der Überschuss aus der Betriebsrechnung 2020 in der Höhe von Fr. 71'525.73 wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2020 einen Bestand von Fr. 458'508.16 aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der wiederum ausgeglichenen Rechnung 2020 per 31. Dezember 2020 unverändert Fr. 51'982.05. Haben Sie Fragen zu dieser Bestandesrechnung per 31. Dezember 2020? Wir sind somit am Schluss der Behandlung der Jahresrechnung 2020 und der Bilanz per 31. Dezember 2020 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Das Wort wird nicht verlangt und es werden auch keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Genehmigung der Jahresrechnung 2020 in der Fassung gemäss dem Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von total Fr. 1'956'402.47, einem Ertrag von total Fr. 2'027'928.20, und einem Ertragsüberschuss von somit Fr. 71'525.73, samt der Erteilung der Entlastung, kommt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen. Der Präsident Johannes Schwimmer dankt zum Abschluss dieses Traktandums Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen herzlich für ihre gute Arbeit das ganze Jahr über.

Das wird vom Kantonskirchenrat mit seinem Applaus ebenfalls ausgedrückt.

4. Tätigkeitsbericht 2020 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Gemäss dem Hinweis des Präsidenten Johannes Schwimmer ist der Tätigkeitsbericht 2020 des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Seiten 4 ff. in der Broschüre mit den dort enthaltenen einzelnen Rechenschaftsberichten der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes abgedruckt. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission gibt deren Präsident Jürg F. Wyrsch bekannt, dass dieser Bericht an der Sitzung im März von der Kommission ebenfalls diskutiert und hinterfragt worden ist. Es resultierte der einstimmige Beschluss für die Empfehlung zur Annahme. Auch dankt er dem Kantonalen Kirchenvorstand herzlich für die Arbeit in diesem aussergewöhnlichen Jahr.

Als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes führt Lorenz Bösch aus: "Der Rechenschaftsbericht schafft im Rückblick eine Sicht auf das vergangene Jahr. Die Autoren konzentrieren sich auf das Wesentliche und versuchen, das Geschehene auf den Punkt zu bringen, nicht nur für sich und den Kantonskirchenrat, sondern auch für die späteren Generationen. Ich hoffe das ist dem Kantonalen Kirchenvorstand gelungen. Ich verzichte darauf, den für sich sprechenden Rechenschaftsbericht noch weiter zu kommentieren. Vielmehr möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand bedanken. Sie haben alle Wichtiges zu den Aufgaben der Kantonalkirche beigetragen. Sie haben mich als neuen Präsidenten zuvorkommend und behutsam in meine Funktion eingewiesen und mir Orientierung verschafft. Dieser Dank gilt gleichermassen für den Sekretär. Er achtet darauf, dass alles seine Ordnung hat, und ist ein wichtiges Gedächtnis für die vielen Geschäfte, die man nur mit ihrer eigenen Vergangenheit richtig verfolgen kann. Herzlichen Dank!" Die übrigen Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes haben keine Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht.

Und weil die Diskussion nicht verlangt wird sowie keine Fragen gestellt werden, führt der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2020 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch. Dieser wird 107 Jastimmen zu 2 Neinstimmen **genehmigt**.

5. Nachkredit für die Referendumsabstimmung betreffend der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht

Gemäss der kurzen Einführung des Präsidenten Johannes Schwimmer ist mit dem Zustandekommen des Referendums gegen die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht innert nützlicher Frist die entsprechende Referendumsabstimmung durchzuführen. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Kantonalkirche, dass ein Referendum gestützt auf eine Unterschriftensammlung unter den Katholiken ergriffen worden ist, und nicht von Kirchgemeinden verlangt wurde. Damit ist im laufenden Jahr 2020 ein entsprechender Nachkredit für die bei der Kantonalkirche anfallenden Mehrkosten einzuholen.

Jürg F. Wyrsch als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gibt bekannt, dass auch dieses Traktandum von der Kommission genau geprüft worden ist. Es ist leider notwendig geworden, dass das Kirchenvolk über diese Frage abstimmen muss. Es hat sich somit aber auch als richtig erwiesen, dass dieses Anliegen nicht bereits in die neue Verfassung der Kantonalkirche aufgenommen worden ist. Es geht um die Kosten von total Fr. 35'000.--, welche bei der Kantonalkirche wegen dieser Abstimmung mehr anfallen. Dieser somit nötige Nachkredit wird von der Geschäftsprüfungskommission einstimmig zur Annahme empfohlen. Auch ist die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz eine der wenigen Ausnahmen, welche noch nicht eine vergleichbare Regelung kennen. In den Kantonen Basel-Stadt seit 1973, Basel-Land seit 1976, Luzern seit 1993 und Bern seit 1994 stimmen Ausländer in der Kirche ab. Die Kantone St. Gallen, Uri, die gesamte Westschweiz und der Tessin - hier alle - kennen das Ausländerwahlrecht in der Kirche. Im Kanton Zürich wird die Bewilligung B vorausgesetzt, und in den Kantonen Zug und Luzern die Bewilligung C, wie bei uns beantragt. Der Kanton Thurgau stellt auf fünf Jahre Aufenthalt ab. Im Kanton Schwyz soll somit nicht etwas Neues erfunden werden, wenn auch die Katholiken ohne Schweizerpass mitwirken können sollen. Die Geschäftsprüfungskommission ersucht um die Genehmigung dieses Nachkredits. Auch ist im Namen der Kommission dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär für den Tätigkeitsbericht und die grosse Arbeit im vergangenen Jahr herzlich zu danken. Es war trotz den widrigen Umständen ein gutes Jahr.

Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes hat Lorenz Bösch diesen Ausführungen des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission nicht hinzuzufügen. Jedoch meldet sich Bruno Wiederkehr zu Wort: "Als Kantonskirchenrat, Kirchenrat der Kirchgemeinde Wägital und Sakristan muss ich mich in dieser unrühmlichen Angelegenheit zu Wort melden. Es geht nämlich nicht an, dass politische Strukturen und Parteipolitik in die Kirche hineingetragen werden. Der Schwyzer Kantonskirchenrat hat die fragliche Vorlage einstimmig, bei 4 Enthaltungen, angenommen. Bernhard Diethelm, SVP-Kantonsrat und Kirchenratsschreiber der Kirchgemeinde Wägital, hat an der Kirchenratssitzung vom 29. Oktober 2020 bekanntgegeben, dass er gegen dieses Abstimmungsergebnis das Referendum ergreife und mehr als 700 Unterschriften sammeln wolle. Das ist sein demokratisches Recht. Der Kirchenrat Wägital steht ihm, ausser meiner Zustimmung und einer Enthaltung zu, ein Referendum zu lancieren. Dass er im Einsiedler-Anzeiger vom 26. Januar 2021 als Kirchenratsschreiber einen solchen "Bericht" platziert, indem er im dritten Teil die vorberatende Kommission der Kantonalkirche "als politische Agenda der Linken, das ganz bewusste Unterfangen und deren Programm" darstellt, das entbehrt jeglicher Grundlage und ist unverständlich und nicht nachvollziehbar, gelinde ausgedrückt. Fakt ist: Vor der Jahrtausendwende wurde im Kanton Schwyz von unserer Bevölkerung mit grosser Mehrheit für die Entflechtung von Kirche und Staat gestimmt. Politik und Parteigehabe haben in der Kirche nichts zu suchen. Es gibt unzählige Beispiele, wie diese Machenschaften trennen und polarisieren. So wie dieses aktuelle. Es ist auch unverständlich, warum Bernhard Diethelm die Strukturen des Schwyzer Kantonsrats in die Kantonalkirche hineindrücken will - Schweizerbürgerrecht! Auf dieses Referendum muss der Kantonskirchenrat an seiner heutigen ersten Session 2021 über einen Nachkredit von Fr. 35'000.-- befinden; die gesamten Kosten für die von Bernhard Diethelm veranlassten Abstimmung belaufen sich auf geschätzte Fr. 200'000.--. Das ist 2,5 Mal soviel wie der Finanzausgleich, den unsere Kirchgemeinde Wägital jährlich von der Kantonalkirche erhält! Für alle 37 Kirchgemeinden im Kanton Schwyz war es klar, dass die Anpassung des Stimm- und Wahlrechtes für Mitglieder der Kantonalkirche und der Kirchgemeinde ihres Wohnsitzes mit Niederlassungsbewilligung C, Sinn macht. Mit dem Artikel im Einsiedler-Anzeiger, hinter dem der Kirchenrat Wägital sicher nicht steht, hat der Schreiber unserem Wägital, dem Kantonskirchenrat und allen Beteiligten sicher keinen Dienst erwiesen! Wer in der Zeit der grossen Verunsicherung durch die Pandemie und vermehrten Kirchenaustritten ein solches Szenario aufführt, der hat sich selber qualifiziert. Zumal vor gut

einem Jahr die Gemeinde Vorderthal, wegen einer unsinnigen Verlautbarung von "braunem Gedankengut" aus der Ecke der SVP, in vieler Leute Mund war. Ich setze mich seit 20 Jahren für die Kirche ein im Wägital. Solches ist mir bis dato noch nie passiert. An der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 25. März 2021 habe ich einen Antrag gestellt: *"Alle Berichte, Leserbriefe etc., die in Zusammenhang mit der Röm. Kat. Kirche stehen, und durch Ratsmitglieder signiert sind, müssen durch die Kirchenratsmitglieder bewilligt werden."* Wurde einstimmig angenommen. Keine widersinnige Alleingänge mehr. Ich bitte alle Stimmberechtigten, am 27. Juni 2021 ein überzeugtes Ja in die Urne zu legen und damit diese zukunftsweisende Regelung anzunehmen. Auch danke ich allen, die positiv zu dieser Vorlage beigetragen haben."

Das Wort wird nicht weiter verlangt, womit der Präsident Johannes Schwimmer zur offenen **Abstimmung** über die Gewährung eines Nachkredit für die Referendumsabstimmung betreffend der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht von gesamthaft Fr. 35'000.-- im Jahr 2020 kommt. Sie ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen gleich nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie beantwortet werden können.

- Lorenz Bösch führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Die Pandemie hat natürlich auch die Sitzungsplanung der RKZ beeinflusst. So hat die RKZ uns ersucht, die für das Jahr 2022 geplante Plenarversammlung im Kanton Schwyz um ein Jahr hinauszuschieben. Neu ist nun vorgesehen, diese im Jahr 2023 in Einsiedeln durchzuführen. Das bedeutet, dass wir ihnen im Oktober dieses Jahres erneut einen Finanzierungsbeschluss für die Durchführung im Jahre 2023 unterbreiten werden, da der bereits gefasste Beschluss für das Jahr 2022 nicht benötigt wird. Wir haben Sie darüber ins Bild gesetzt, dass wir die Kirchgemeinden gebeten haben, den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom mit einem angemessenen Beitrag zu unterstützen. Immer wieder stellen sich junge Mitglieder der katholischen Kirche auch aus unserm Kanton in diesen besonderen Dienst am Heiligen Stuhl. Die Schweizer Garde ist eine besondere und weltweit einzigartige historische Verbindung der katholischen Kirche der Schweiz mit dem Vatikan und dem Papst. Ein Beitrag an den Neubau der Kaserne durch möglichst viele Kirchgemeinden ist deshalb auch ein Symbol für die Wertschätzung dieser Verbindung und kommt letztlich den im Dienste stehenden Gardisten zu Gute. Bezüglich der Abstimmung über das Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Katholiken möchte ich mich bei den Kantonskirchenräten Sepp Reichmuth, Urs Heini und Claude Camenzind ganz herzlich bedanken, dass sie ein Komitee für die Vorlage ins Leben gerufen haben, und dafür sorgen, dass die Abstimmung auch sichtbar wird. Die Abstimmungsunterlagen werden in diesen Tagen den Stimmberechtigten zugestellt. Es wird jedoch nicht einfach sein, unsere katholischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu diesem Urnengang zu motivieren - unsere reformierten Kollegen haben diesen positiven Entscheid bereits bei der Gründung ihrer Kantonalkirche getroffen. Ich möchte Sie deshalb bitten, in Ihrem Umfeld auf die Vorlage und die Abstimmung aufmerksam zu machen und zur Stimmabgabe zu motivieren. Es ist nach der weitgehenden Entflechtung von Kirche und Staat an der Zeit, dass alle niedergelassenen Katholikinnen und Katholiken als Getaufte nicht weiter von der Mitwirkung in den Kirchgemeinden und in der Kantonalkirche ausgeschlossen werden. Diese Annäherung an das kirchenrechtliche Prinzip, wonach alle Getauften unabhängig ihrer Herkunft Mitglieder der Römisch-katholischen Kirche sind, gilt es nun auch in unseren staatskirchenrechtlichen Organisationen zu verwirklichen. Bischof Joseph Maria hat in seinem heutigen Grusswort, aber auch bereits anlässlich seiner Weihe, deutliche Zeichen für eine geschwisterliche Kirche gesetzt. Die Landeskirche Luzern hat mit der "Wegbeschreibung" und dem Flyer "10 Schritte zu einer geschwisterlichen Kirche von Frauen und Männern" eine Anleitung verfasst. Wir werden Sie im üblichen Informationsschreiben zum Nachgang zur Session näher darüber informieren. Die Kantonalkirche übt sich grundsätzlich in Zurückhaltung bezüglich innerkirchlicher Fragestellungen. Sie äussert sich beispielsweise nicht zu den diesbezüglichen Fragen des Pflichtzölibats oder der Frauenordination. Beim Leitfaden der Luzerner geht es jedoch vor allem um die Gleichberechtigung von Mann und Frau in den Kirchgemeinden. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, Sie und die Kirchgemeinden aktiv auf diese Grundlagen hinzuweisen. Und als letzten Punkt führe ich an, dass der Kantonale Kirchenvorstand die Initiative betreffend der kirchlichen Berufe auch mit dem Voranschlag 2022 weiterhin unterstützen will, wie es auch von Bischof Josef heute angeregt worden ist."

Dazu meldet sich Albert Beeler bezüglich des Beitrages an die Kaserne der Schweizergarde. Für ihn stellt das eine gesamtschweizerische Aufgabe dar, welche über die RKZ finanziert werden sollte. Auch macht er ein Fragezeichen hinter die Bemerkung des Kantonalen Kirchenvorstandes, dass keine rechtliche Grundlage für die Zahlung eines Beitrages durch die Kantonalkirche bestehen würde. Seine Kirchgemeinde Steinen bezieht Finanzausgleich, so dass er sich fragt, ob sie diese Zahlungen überhaupt weiterverschenken dürfen. Gemäss der Antwort von Lorenz Bösch soll sich die Kantonalkirche nicht auf das Spiel "wer spendet was" einlassen und sich um entsprechende Entscheide drücken. Die Kantonalkirche hat nicht die Kompetenz, grössere Spenden zu sprechen, ohne dass sie durch den Kantonskirchenrat mindestens über das Budget ermächtigt wird. Hinzu kommt die grundsätzliche Frage, ob das Mitfinanzierungsgesetz eine solche Ausgabe der Kantonalkirche überhaupt zulassen würde. Ebenso ist abzuwägen, welche Spenden denn vernünftigerweise durch die Kantonalkirche geleistet werden sollen. Eine Spende an die neue Kaserne der Schweizer Garde in Rom kann auch ein Zeichen der direkten Verbundenheit der Kirchgemeinden mit der Garde sein, vor allem jener Kirchgemeinden, die heute oder in der Vergangenheit Gardisten stellten.

- Die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, informiert: "Am 1. Dezember 2020 hat unsere neue Leiterin der Katechetischen Arbeitsstelle KAS, Silvia Brändle, ihre Arbeit aufgenommen. Dies geschah in einer schwierigen Zeit mit Corona. Die ModulAK-Ausbildung und das Kurswesen mussten angepasst und vermehrt auf die digitale Form umgestellt werden. Auch die Beratungstätigkeit wurde erschwert. Das Team auf der KAS hat jedoch sehr gute Arbeit geleistet. Der Konkordatsrat der ModulAK-Ausbildung wird sich am nächsten Mittwoch in Seewen treffen. Die Bedeutung des Sekretariats wird als sehr wichtig betont. Die durch Corona bedingten Umstellungen konnten dank dem grossen Einsatz von den KAS-Mitarbeitenden durchgeführt werden. Die Re-Zertifizierung konnte im vergangenen Jahr ohne Probleme und ohne Auflagen erreicht werden. Mein Dank geht an die Mitarbeiterinnen der KAS für ihren grossen Einsatz und ihre gute Arbeit."
- An Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** ist gemäss Hans-Peter Schuler, zu vermelden: "Die Migrationspastoral, wie die vormalige "Anderssprachigen-Seelsorge" mittlerweile bezeichnet wird, steht vor einer bedeutsamen Kehrtwende. Das ist Anspruch und Chance zugleich. *"Wir sind alle Migrantinnen und Migranten. Es braucht eine Bewegung, nicht mehr hin zu einer Pastoral für Migrant/-innen, sondern hin zu einer Pastoral mit Migrant/-innen."* (Jean Marie Lovey, Bischof von Sitten). Migration und Flucht prägen die Geschichte des Gottesvolkes von Abraham und Sarah über Mose und Mirjam, das Exil in Babylon bis hin zu den christlichen Gemeinden. Christen sind immer auf dem Weg. Zu den Anfängen der werdenden Kirchen gehört die Erfahrung, dass Gottes Geist auch über sprachliche und ethnische Grenzen hinweg Gemeinschaft und Verständigung ermöglicht. Paulus betonte, dass es keinen Unterschied mehr gibt zwischen Menschen verschiedener Herkunft, dass die Verschiedenheit eine Bereicherung und keine Bedrohung ist. So wird sich das Bild "Anderssprachigen-Seelsorge" verändern. Die Herkunftsländer Italien, Spanien, Portugal, Albanien und Kosovo verspüren ebenso wie wir den Mangel an kirchlichen Berufen. Die zurücktretenden Missionare werden nicht mehr einfach ersetzt. So wird in der MCI Freienbach-Uznach Ende 2022 Don Andrea Tosini nicht mehr ersetzt. Eine Projektgruppe des Bistums St. Gallen macht sich bereits jetzt an die Arbeit, um die MCI mit den Seelsorgeräumen zu vernetzen. Aus der Spitalseelsorge ist zu vermelden, dass im Spital Schwyz Eugen Koller am 1. August 2021 die Nachfolge von Reto Müller antreten wird. Bemerkenswert dabei ist, dass mit Eugen Koller ein ausgebildeter Fachmann gewählt wurde, der zusammen mit Mary-Claude Lottenbach die Seelsorge sicherstellt. Dazu gehört auch die Tatsache, dass die Evaluation gemeinsam mit der Spitalverwaltung und dem Generalvikariat Urschweiz vorgenommen wurde. Im Spital Lachen ergibt sich mit Marlies Frischknecht und Pater Markus Steiner eine ähnliche Konstellation. Beide betonen die Wichtigkeit des engen Kontaktes mit dem Personal, das gerade in den letzten Monaten ans Limit kam. Der Tod ist der Gesellschaft jetzt nähergekommen. Rituale wie die Krankensalbung oder der Sterbesegen können entlastend und versöhnend wirken, einen Abschied erleichtern. Mit der Psychiatrie Oberwil und dem Seelsorger bin ich im engen Kontakt. Es würde sich einmal lohnen, die Aspekte der Spiritualität und der Erfahrungen vorzustellen, um aufzuzeigen, was hinter den Zahlen des Budgets steckt."
- Karin Birchler als **Ressortchefin Finanzen** merkt an: "Aus meinem Ressort habe ich keine weiteren Informationen von allgemeinem Interesse. Für Ihre heutige Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Ihr Vertrauen bedanke ich mich herzlich und stehe für Fragen gerne zur Verfügung."
- Stephan Betschart berichtet zum **Ressort Rechtswesen**: "Auch im vergangenen Halbjahr haben der Sekretär und ich wiederum regelmässig verschiedene Auskünfte zu Rechts- und Verwaltungsfragen erteilt. Bezüglich

der Abstimmung vom 27. Juni 2021 möchte ich kurz die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten erläutern, die vom Kantonalen Kirchenvorstand im Hinblick auf diese Referendumsabstimmung vorgenommen wurden: An Ihrer Session vom 23. Oktober 2020 haben Sie auf Vorschlag der vorberatenden Kommission ohne Gegenstimme der Ergänzung von § 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes zugestimmt. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 44 vom 30. Oktober 2020 veröffentlicht, mit Referendumsfrist 30. Dezember 2020. Am 28. Dezember 2020 überbrachte Bernhard Diethelm aus Vorderthal unserem Sekretär die gesammelten Unterschriftsbogen mit 761 Unterschriften, welche zu prüfen waren. An seiner Sitzung vom 20. Januar 2021 stellte der Kantonale Kirchenvorstand fest, dass das Referendum zustande gekommen war, da die nötigen 700 Unterschriften erreicht wurden. Das war übrigens erstmals in der Geschichte der Kantonalkirche aufgrund von Unterschriften der Fall. Der Kantonale Kirchenvorstand nahm umgehend die notwendigen Arbeiten an die Hand, Information der Kantonskirchenräte, Kirchgemeinden und Medien, Festsetzung des Abstimmungsdatums, Erlass des Abstimmungsdekrets mit Publikation im Amtsblatt, Vorbereitung Nachkredit, Absprachen mit der Staatskanzlei und mit der Druckerei, Redaktion der Abstimmungsbotschaft, Inserat mit den Abstimmungsorten und Urnenöffnungszeiten der einzelnen Kirchgemeinden und anderes mehr. Abschliessend kann ich festhalten, dass die Vorbereitungen für die Referendumsabstimmung rechtzeitig und gesetzeskonform abgewickelt wurden. Die Hauptarbeit hat unser Sekretär geleistet und ich danke an dieser Stelle Linus Bruhin ganz herzlich für seinen grossen Einsatz. Des weitern plant der Kantonale Kirchenvorstand zusammen mit dem Verein der Kirchenratspräsidenten und Kirchengutsverwaltern im nächsten Jahr einen Weiterbildungsanlass für Mitglieder des Kantonskirchenrats und der Kirchgemeinderäte. Der Anlass findet am Samstag, 2. April 2022, am Vormittag im SJBZ hier in Einsiedeln statt. Bisher vorgesehene Themen sind: Anliegen und Probleme in den Kirchgemeinden, Vorstellung der Katechetischen Arbeitsstelle KAS. Im Weiteren wird das Schutzkonzept für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bistum Chur durch die Präventionsbeauftragten vorgestellt. Das wird sicher ein interessanter Vormittag. Merken Sie sich das Datum: 2. April 2022."

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre grosse Arbeit und die heutigen Ausführungen herzlich dankt. Auch spricht er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin den Dank für seine Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche aus.

7. Verschiedenes

- Im Hinblick auf die Referendumsabstimmung vom 27. Juni 2021 ruft Josef Reichmuth auf: "Als ehemaliger Präsident der vorberatenden Kommission zur Behandlung der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerechts möchte ich ein kurzes Votum abgeben. Verschiedene Redner haben dazu schon Stellung genommen und gute Argumente vorgebracht. Ich will diese nicht wiederholen. Die Gleichstellung niedergelassener Katholiken auch im Kanton Schwyz ist aber überfällig. Ich bitte Sie darum, nehmen Sie die Abstimmung ernst und werben Sie in Ihrem Umfeld für eine Stimmabgabe und für ein Ja zu diesem berechtigten Anliegen. Besten Dank für ihre Unterstützung."
- Albert Beeler hat einen Bettelbrief von Pater Cyrill Bürgi des Klosters Einsiedeln erhalten. Es geht um die finanzielle Unterstützung des Katechumenates, dem Projekt, das von Pater Cyrill Bürgi im Kloster Einsiedeln geleitet wird. Mit diesem sollen Wiedereintritte in die Kirche, mit einer guten Willkommenskultur, gefördert werden. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Finanzierung dieser Fr. 32'000.-- für den Aufbau dieses Projekts durch Kirchgemeinden der richtige Weg ist. Das kann doch eine Aufgabe der Kantonalkirche über deren Budget sein. Nach der Antwort von Lorenz Bösch geht es bei diesem Projekt darum, Menschen - wieder - zur Kirche hinzuführen. Es handelt sich um eine wertvolle seelsorgerische Basisarbeit, also ein Engagement vor Ort, das zwar regional unterstützt wird. Wir sollten grundsätzlich im Kantonskirchenrat nicht von Fall zu Fall über Einzelspenden debattieren. Die Gefahr ist zu gross, dass sich dann alle um die Entscheidverantwortung drücken, um sich damit entschuldigen können, dass die andern nicht wollten. Im Moment hat der Kantonale Kirchenvorstand keine Kompetenz, über Spenden von einer gewissen Grösse zu entscheiden. Es ist der Kantonskirchenrat, dem diese Kompetenz zukommt. Es braucht dafür demzufolge einen Antrag, welcher den rechtlichen Vorgaben des Mitfinanzierungsgesetzes zu genügen hat. Aber auch dann empfiehlt es sich, nicht über Einzelspenden zu entscheiden, solange dazu nicht eine klare Politik formuliert ist. Das finanzföderalistische Konzept der Kantonalkirche weist nun mal die Entscheidverantwortung für Spenden an Projekte den Kirchgemeinden zu. Diese können dann auch

aufgrund ihrer individuellen Verhältnisse ja oder nein sagen. Für Albert Beeler geht das die Kantonalkirche durchaus etwas an, nicht nur die Kirchgemeinden. Und diese Diskussion wird nicht nur im Kirchenrat Steinen geführt, so dass es viele Kirchenräte interessiert, was die Kantonalkirche vorhat. Der Kantonale Kirchenvorstand solle sich seine Gedanken dazu machen und informieren. Wie ihm Lorenz Bösch zur Antwort gibt, nimmt der Kantonale Kirchenvorstand die Anregung auf, sich darüber Gedanken zu machen, wie eine Politik formuliert werden könnte, um mit der Unterstützung von Projekten oder Initiativen in mit den Kirchgemeinden geteilter Verantwortung umgehen zu können. Letztlich werden die Spenden der Kantonalkirche auch über die Kopfquote der Kirchgemeinden finanziert, was wiederum einen Einfluss auf den Finanzausgleich hat. Und diese Kopfquote ist dann von allen Kirchgemeinden zu bezahlen. Jürg F. Wyrsch verweist auf das heutige “et ... et” von Bischof Josef. Der Kantonale Kirchenvorstand solle deshalb an der nächsten Session einen Vorschlag unterbreiten, so dass diese Fragen der Mitfinanzierung des Neubaus der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom, des Katechumenates im Kloster Einsiedeln, sowie von allfälligen weiteren sinnvollen Projekten entschieden werden kann.

- Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann der Präsident Johannes Schwimmer die letzten Informationen abgeben:
 - Er stellt fest, dass alle Geschäfte der Traktandenliste heute ordnungsgemäss und abschliessend behandelt werden konnten.
 - Die Herbstsession 2021 findet am 22. Oktober 2021 um 14.00 Uhr statt. Und auf den 10. Dezember 2021 ist eine allfällige Reservesession geplant.
 - Er bedankt sich ganz herzlich für die gut verlaufene Session, und ganz besonders allen Personen, welche in dieser aussergewöhnlichen Zeit diese Session vorbereitet und unterstützt haben.
 - Sein Dank gilt auch dem Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben Einsiedeln als Hausherr, für den Mehraufwand und Vorbereitung der heutigen Session.
 - Ebenso bedankt er sich beim Pressevertreter für einen objektiven Bericht in den Medien.
 - Die Stimmkarten sind beim Ausgang wie üblich wieder zu deponieren.
- Auf die übliche Frage des Präsidenten Johannes Schwimmer an die Vizepräsidentin, ob er etwas vergessen habe, trägt Maria Bürgler als Schlussgedanken vor: “Summergedankä: Nachmänä kühälä und rägnerschä Frühling planggid miär all ufnä schönä warmä Summer. Wänn d Sunnä scho frühä goldig über d Bärgspitzä ufgaht, s Gras vom Morgätau so frisch schmöckt und d Vögel we imänä Konzärt üs begrüässid. Uf Wiesä und Äcker fliessig gwärchet wird und di letschtä Schneefläckä uf dä Alpä am Veh und dä Sännä müänd Platz machä. We gärä gniessid miär de schönä Sunnäundergang und bewunderid dr lüchtend Stärnähimmel. Jetz ä chle usspannä, abschaltä vom Alltag, keis Ghetz, eifach losla, abschaltä, nüd müässä, nur nu chönnä. Am Plätscherä vomänä Bach zuä losä, z Zirpä vonärä Grillä wahrnä, ja sich a dr Schöpfig erfreuä. D Batterie vo üsem Körper la füllä, au dr Akku vo dr Seel wird dur d Sunnä und d Ruhä wieder voll. Sind miär dankbar für diä wunderbar Schöpfig wo üs umgid, i derä d Grössli vo üsem Herrgott ä so herrlich zum Usdruck chund. Ich glaubä sonig Momänt sind we äs Fenster id Ewigkeit.”

Mit diesen Gedanken, auf Hinblick in den Sommer, erklärt der Präsident Johannes Schwimmer die heutige Session als beendet. Er wünscht allen samt den Familien alles Gute und Erfolg sowie ein Gesundbleiben und Gottes Segen! Mit dem Dank für das Engagement im Sinne der Kantonalkirche und für den Glauben schliesst er die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrats*.

Freienbach, 21. Juni 2021

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin